

XVI. Abschnitt.

Landstreicherei, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Abgabe in die Zwangs-Arbeitsanstalt.

I. Amtshandlungen gegen arbeitsscheue Individuen nach dem Gesetze vom 10. Mai 1873, die Vagabundage betreffend:

Dem Gerichte wurden übergeben	1.621
Polizeilich behandelt	1.360

Amtshandlungen mit entlassenen Sträflingen:

Abgeschafft wurden	51
Zwangsweise entfernt	88
Den Commissariaten übergeben, sodann entlassen	1.742
Unter Polizei-Aufsicht wurden gestellt	273
Aus dieser Evidenz sind getreten	246
Mit Ende des Jahres standen unter Polizei-Aufsicht	366

II. Correctionswesen.

a) Zahl der zur Uebergabe an die Zwangs-Arbeitsanstalt beantragten Individuen:

Der Polizeibehörde wurden im Jahre 1883 nach Abbüßung ihrer Strafe 209 Individuen zugeführt, gegen welche von den Gerichten die Zulässigkeit der Abgabe in eine Correctionsanstalt ausgesprochen wurde.

Davon wurden 28 als für eine Zwangs-Arbeitsanstalt physisch nicht geeignet erkannt und unter Polizei-Aufsicht gestellt.

b) Von den übrigen für die Zwangs-Arbeitsanstalt beantragten Individuen wurden dort thatsächlich aufgenommen, und zwar:

In die Zwangs-Arbeitsanstalt für Männer in Weinhaus	103
In jene für Weiber in Neudorf	15

III. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich erscheinener Individuen.

Von den behufs Ausweisleistung aufgegriffenen bedenklich erschienenen 23.296 Personen wurden:

nach Ausweisleistung entlassen	11.751
den Militärbehörden übergeben	2

den Gerichten übergeben	1.763
den Gemeindebehörden übergeben	3.420
den Krankenanstalten übergeben	12
in das städtische Asyl-Werkhaus gewiesen	1.270
zwangsweise von Wien entfernt	3.184
der häuslichen Züchtigung übergeben	981
wegen polizeilicher Ausschreitung zuerst abgestraft und dann entlassen	913

IV. Streifungen.

Bei den im Jahre 1883 vorgenommenen allgemeinen und partiellen Streifungen wurden 1.255 Individuen beanständet.

Von diesen wurden:

dem Gerichte übergeben	94
polizeilich bestraft	55
abgeschoben	94
über die Polizeigrenze geschafft	78
den Militärbehörden übergeben	2
den Gemeindebehörden übergeben	92
den Krankenanstalten übergeben	12
in das städtische Werkhaus gewiesen	33

Der Rest wurde nach genauer Ausweiseleistung durch die Domicils-Commissariate entlassen.

XVII. Abschnitt.

Abschaffung, Abschiebung (Schub, Wegweisung).

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:

Wegen Bettelns, Vagabundirens, liederlichen Wandels	249
„ Persons- und Eigenthumsgefährlichkeit . . .	301
„ Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung . .	37
Zusammen	587